

Richtlinien

1. Veranstalter und Zweck des Zibelemärits Huttwil

Der Landfrauenverein Huttwil und Umgebung veranstaltet jeweils am letzten Samstag im Oktober auf dem Brunnenplatz und an der Hintergasse den Zibelemärit. Dieser hat den Zweck einheimische Produkte der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Hobby-Leute anzubieten.

2. Organisation

Die Organisation des Zibelemärits obliegt der Mitgliederversammlung des Landfrauenvereins Huttwil und Umgebung, dem Vorstand des Landfrauenvereins sowie der Verantwortliche des Marktes, welche Mitglied bei den Landfrauen ist.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind: Der Landfrauenverein, das einheimische Detailgewerbe und Hobby-Leute aus der Region mit Eigenprodukten.

Zwecks Erhaltung des besonderen Charakters dieses Marktes ist darauf zu achten, dass Spezialitäten angeboten werden und bereits vorhandene Angebote nicht konkurrenziert werden.

Der Vorstand und die Marktverantwortliche sprechen sich ab, wer für den Markt als Teilnehmer eingeladen wird.

Die Marktverantwortliche behält sich vor, allgemein moralisch und ethisch anstossende Ausstellungsgegenstände und Ausstellungsarten von den Ständen wegzuweisen. Teilnehmer, welche die Bedingungen des Landfrauenvereins nicht erfüllen, werden für den nächsten Zibelemärit nicht mehr eingeladen.

4. Anmeldungen

Anmeldeformulare werden durch die Marktverantwortliche jeweils auf Ende August den bisherigen Teilnehmern und Neuinteressenten zugestellt.

Anmeldungen sind bis spätestens Ende September an die Marktverantwortliche zu richten.

Die Anmeldung ist verbindlich!

5. Standgeld

Das Standgeld ist ab Anmeldung geschuldet. Erfolgt nach der Anmeldung eine Absage, werden keine Standgebühren zurückerstattet, ein Ersatz-Teilnehmer ist mit der Marktverantwortliche abzusprechen.

6. Stände

a) Einteilung

Nach Möglichkeit wird den bisherigen Teilnehmern der angestammte Platz reserviert. Spezielle Begehren in Bezug auf die Platzierung können nur als Wunsch und nicht als Bedingung angenommen werden.

b) Untervermietung

Untervermietung der Stände ist den Teilnehmern nicht gestattet. Zusammenarbeit mit Lieferfirmen bedarf einer vorgängigen Bewilligung durch die Marktverantwortliche.

c) Mobiliar

Das Bauamt stellt die Marktstände gegen Verrechnung zur Verfügung. Aufstellen und Wegräumen derselben, sowie die allgemeine Reinigung des Areals besorgt das Bauamt im Auftrag des Landfrauenvereins.

Die Bedachung der Stände ist Sache der Teilnehmer. Eine Blache kann mit der Anmeldung gegen einen Aufpreis bestellt werden.

d) Elektrische Anschlüsse

Bei Strombedarf ist der Teilnehmer für dessen Anschluss selber verantwortlich.

e) Beschädigungen

Die Teilnehmer sind für Beschädigungen jeglicher Art haftbar.

f) Kehricht

Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle entfernt jeder Teilnehmer auf eigene Kosten selbst.

7. Marktbetrieb

Die Stände sind ab 07.30 Uhr bereit zum Einrichten. Dauer des Marktbetriebes von 09.00 bis 16.00 Uhr.

Die Teilnehmer halten sich an die Lebensmittelverordnung und den Jugendschutz (Alkohol- und Tabakabgabebestimmungen). Sie nehmen auf die Standnachbarn gebührend Rücksicht, insbesondere ist übermässiger Lärm und Rauch zu vermeiden.

Teilnehmer mit Spielbetrieb sind für deren Bewilligung selber besorgt. (Formulare sind bei der Ortspolizeibehörde erhältlich.)

8. Werbung

Der Landfrauenverein ist für die Gesamt-Werbung besorgt. Werbung der eigenen Produkte ist Sache der Teilnehmer.

9. Versicherung

Die Teilnehmer versichern ihre Waren selbst gegen Wasser- oder Feuerschäden, sowie Diebstahl. Der Landfrauenverein Huttwil und Umgebung lehnt jede Haftung ab.

10. Absage

Kann der Zibelemärit infolge höherer Gewalt nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, werden den Teilnehmern die Anmeldegebühren zurückerstattet.

11. Verbindlichkeit

Die Teilnehmer erklären sich durch die Anmeldung mit den Zibelemärit Richtlinien einverstanden und verpflichten sich, deren Bestimmungen in allen Teilen zu befolgen. Die Teilnehmer anerkennen die Beschlüsse des Landfrauenvereins Huttwil und Umgebung, dessen Vorstandes wie den Weisungen durch die Marktverantwortliche.

Huttwil, im August 2018

Landfrauenverein Huttwil und Umgebung

Die Präsidentin



Monika Nyffenegger

Die Marktverantwortliche



Christine Jordi